

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2020 der Lonza Group AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Lonza Group AG (Lonza) freut sich, Sie wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen:

Dienstag, 28. April 2020, um 10.00 Uhr MESZ am Sitz der Gesellschaft an der Münchensteinerstrasse 38, 4002 Basel, Schweiz.

## Traktanden

### 1. Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Jahresberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2019.

### 2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Vergütungsberichts 2019 (Konsultativabstimmung).

#### Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2019 ist Teil des Lonza Geschäftsberichts 2019 ([annualreport.lonza.com/2019/remuneration](https://annualreport.lonza.com/2019/remuneration)). Er enthält Informationen über das Vergütungssystem und die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019. In Übereinstimmung mit dem "Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance" hat der Verwaltungsrat entschieden, zusätzlich zu den verbindlichen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung gemäss den Traktanden 8 und 9 den Aktionären den Vergütungsbericht zur separaten Konsultativabstimmung vorzulegen.

Mit dem Vergütungsbericht sollen die Aktionäre über die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung geltenden Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken, über allfällige Änderungen im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres sowie über die an diese Gremien effektiv ausbezahlten Vergütungen informiert werden, die von den Aktionären an der Generalversammlung 2019 genehmigt wurden.

Lonza ist hierbei einem hohen Mass an Transparenz verpflichtet. Wir haben in diesem Jahr weitere Schritte unternommen, um unsere Berichterstattung zu Vergütungsgrundsätzen und -ergebnissen weiter zu verbessern. Dies umfasst Folgendes: 1) ein Schreiben des Vorsitzen-

den des Nominations- und Vergütungsausschusses; 2) ein "At a Glance"-Abschnitt, in dem die Unternehmensleistung und die Vergütungsergebnisse dargestellt werden; 3) die Verwendung einer grösseren Anzahl von Tabellen innerhalb des gesamten Berichts, um unsere Vergütungsoffenlegung noch transparenter zu machen; und 4) in Erfüllung unseres Versprechens aus dem Jahr 2018, die Zielwerte nachträglich offenzulegen für den Short-Term Incentive Plan (STIP) 2019 und den Long-Term Incentive Plan (LTIP) 2017, der am 31. Januar 2020 gevestet hat. Eine frühere Offenlegung der Ziele würde Einblicke in vertrauliche und strategische Überlegungen bieten, die Lonzas Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Indem Lonza die entsprechenden Zielsetzungen erst nach Abschluss einer Planperiode veröffentlicht, will das Unternehmen seine Interessen und jene der Aktionäre schützen.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

### 4. Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrats:

Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	CHF	2'202'123'954
Jahresgewinn	CHF	567'960'057
<b>Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'770'084'011</b>
Ausschüttung einer Dividende (aus Gewinnvortrag) im Jahr 2019 in Höhe von CHF 1.375 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital in Höhe von CHF 74'288'802 <sup>1</sup>	CHF	(102'147'103)
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'667'936'908</b>

Reserven aus Kapitaleinlagen		
Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'677'762'695
<b>Reserven aus Kapitaleinlagen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'677'762'695</b>
Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) in Höhe von CHF 1.375 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital in Höhe von CHF 74'288'802 <sup>2</sup>	CHF	(102'147'103)
<b>Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'575'615'592</b>
Beantragte Ausschüttung einer Dividende aus Gewinnvortrag	CHF	102'147'103
Beantragte Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	102'147'103
<b>Gesamtbetrag beantragte Dividendenausschüttung</b>	<b>CHF</b>	<b>204'294'206</b>

#### Erläuterung:

Im Fall der Annahme des obigen Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen wird die Dividende von insgesamt CHF 2.75/Aktie ausgeschüttet. 50% dieser Dividende wird als Rückzahlung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer gemäss Art. 5 Abs. 1bis des Verrechnungssteuergesetzes ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 29. April 2020. Ab dem 30. April 2020 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 5. Mai 2020 ausbezahlt.

- 1 Je nach Anzahl der am Stichtag vom 4. Mai 2020 dividendenberechtigten Aktien. Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.
- 2 Je nach Anzahl der am Stichtag vom 4. Mai 2020 dividendenberechtigten Aktien. Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

## 5. Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Alle Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Patrick Aebischer und Margot Scheltema stellen sich zur Wiederwahl.

### 5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021:

- a) Werner Bauer,
- b) Albert M. Baehny,
- c) Angelica Kohlmann,
- d) Christoph Mäder,
- e) Barbara Richmond,
- f) Jürgen Steinemann,
- g) Olivier Verscheure.

#### Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Lebensläufe der Kandidaten sind im Corporate Governance Bericht verfügbar: [annualreport.lonza.com/2019/governance](https://annualreport.lonza.com/2019/governance).

### 5.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021:

- a) Dorothee Deuring, and
- b) Moncef Slaoui.

#### Erläuterung:

**Dorothee Deuring** (österreichische Staatsbürgerin, Jahrgang 1968) ist eine professionelle Verwaltungsrätin und Corporate Finance-Beraterin, die mehr als 25 Jahre Erfahrung in den Bereichen Produktion, Biotechnologie, Pharmazeutika und Finanzen mitbringt. Dorothee Deuring ist derzeit Verwaltungsratsmitglied bei der Bilfinger SE (börsenkotiert), Elementis plc (börsenkotiert) und bei zwei nicht börsenkotierten Unternehmen. Ihre Verwaltungsratsmandate umfassen die Sektoren Energie, Chemie und Biopharmazie. 1994 erwarb sie an der Universität Louis Pasteur, in Straßburg (Frankreich), einen Master of Science in Chemie. 1996 schloss sie bei INSEAD in Fontainebleau (Frankreich) ein Master-Studium in Business Administration ab. Im Fall ihrer Wahl würde Frau Deuring als unabhängiges Mitglied des Lonza-Verwaltungsrats tätig werden.

**Dr Moncef Slaoui** (marokkanischer, belgischer und US-amerikanischer Staatsbürger, Jahrgang 1959) bringt bei Lonza umfassende Erfahrungen aus seiner beinahe 30-jährigen Tätigkeit für GlaxoSmithKline ein. Während dieser Zeit hatte er eine Reihe von Führungspositionen inne, unter anderem amtierte er als Mitglied des Verwaltungsrats von GSK Plc, Chairman Pharmaceutical R&D, Chairman Global R&D for Vaccines & Oncology und Chairman Global Vaccines. Derzeit ist Dr. Slaoui Partner bei Medicxi, einer im Life-Sciences-Sektor tätigen Venture-Capital-Gesellschaft, die sich auf Seed-, Series-A-, Früh- und Spätphasen-Investitionen spezialisiert hat. Ausserdem ist er als Verwaltungsratsmitglied der Moderna, Inc. (börsenkotiert), vier nicht börsenkotierter Biotechnologie-Unternehmen und einer gemeinnützigen Organisation tätig. Dr. Slaoui erwarb seinen Dokortitel in Molekularbiologie und Immunologie 1983 an der Universität Brüssel (Belgien). 1998 schloss er am IMD in Lausanne (Schweiz) ein beschleunigtes Master-Studium in Business Administration ab. Im Fall seiner Wahl würde Dr. Slaoui als unabhängiges Mitglied des Lonza-Verwaltungsrats tätig werden.

## 5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Albert M. Baehny als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

### **Erläuterung:**

Gemäss Artikel 16 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Am 12. November 2019 hat **Albert M. Baehny** für einen Übergangszeitraum von maximal zwei Jahren die zusätzliche Aufgabe des Chief Executive Officers übernommen. Er bleibt so lange im Amt, bis ein dauerhafter Nachfolger gefunden wird. In Übereinstimmung mit dem ihm zugewiesenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich ist der Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC) des Lonza-Verwaltungsrats derzeit federführend für den Such- und Evaluierungsprozess zuständig, durch den der neue Chief Executive Officer (CEO) gefunden werden soll. Das NCC schlägt dem Verwaltungsrat potenzielle Kandidaten zur Beurteilung vor. Der Prozess wurde noch im Jahr 2019 eingeleitet, schreitet wie geplant voran und dürfte mit der Bekanntgabe eines Kandidaten im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen guten Corporate Governance hat Lonza Christoph Mäder zum Lead Independent Director in Übereinstimmung mit Artikel 19 des "Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance" ernannt. Christoph Mäder ist seit 2016 Mitglied des Lonza-Verwaltungsrats sowie des Nominations- und Vergütungsausschusses; seit 2018 hat er den Vorsitz des Nominations- und Vergütungsausschusses inne. Christoph Mäder ist ein erfahrenes Verwaltungsratsmitglied sowie eine Führungskraft mit umfassenden Erfahrungen in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Kapitalmarkttransaktionen, Branchenregulierung und Governance. Nach Artikel 19 des "Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance" ist der Lead Independent Director befugt, wenn nötig, selbstständig eine Sitzung des Verwaltungsrats einzuberufen und zu leiten.

## 5.4 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Nominations- und Vergütungsausschuss, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021:

- a) Angelica Kohlmann,
- b) Christoph Mäder, and
- c) Jürgen Steinemann.

### **Erläuterung:**

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Christoph Mäder wieder zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.

## 6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich (CH), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

## 7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von ThomannFischer, Anwälte und Notare, Elisabethenstrasse 30, 4010 Basel, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

### **Erläuterung:**

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 lit. b) der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 8. Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 in der Höhe von maximal CHF 2'926'600 zu genehmigen.

### **Erläuterung:**

#### *Warum diese Genehmigung?*

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. a) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer zu genehmigen.

#### *Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?*

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Bruttovergütung von CHF 2'640'000, die sich zusammensetzt aus dem Bruttobehälter des Verwaltungsratspräsidenten (CHF 600'000), den Bruttobehältern der Verwaltungsratsmitglieder (CHF 200'000 pro Verwaltungsratsmitglied), den Bruttobehältern der Ausschussvorsitzenden (CHF 80'000 pro Ausschussvorsitzendem) und den Bruttobehältern der Ausschussmitglieder (CHF 40'000 pro Ausschussmitglied) für neun Verwaltungsratsmitglieder, deren Wiederwahl in den Traktanden 5.1 und 5.2 beantragt wird.
- Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von zirka CHF 136'600; und
- Eine Reserve von CHF 150'000 für unvorhergesehene Ereignisse, die ebenfalls in dem Maximalbetrag enthalten ist. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen von Sozialversicherungsbeiträgen).

Die obenstehende fixe Vergütung soll alle Tätigkeiten und Aufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats entschädigen.

Die Verwaltungsratsvergütung wird in vierteljährlichen Raten bezahlt, 50% in bar und 50% in Aktien. Die Anzahl Aktien wird berechnet aufgrund des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der letzten fünf Börsentage jedes Quartals, erstmals Ende Juni 2020. Diese Aktien sind für einen Zeitraum von drei Jahren gesperrt; sie sind dividendenberechtigt. Für weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrats wird auf den Lonza Vergütungsbericht 2019 verwiesen ([annualreport.lonza.com/2019/remuneration](https://annualreport.lonza.com/2019/remuneration)).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Zunahme im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Der beantragte Höchstbetrag stellt eine geringfügige Erhöhung des Budgets im Vergleich zu dem Budget dar, das von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2019 für die vorherige Referenzperiode (ordentliche Generalversammlung 2019 bis ordentliche Generalversammlung 2020) genehmigt wurde. Diese geringfügige Erhöhung trägt der Notwendigkeit Rechnung, die Reserve für die Sozialversicherungen aufgrund der stärkeren internationalen Vertretung unserer Verwaltungsratsmitglieder zu erhöhen.

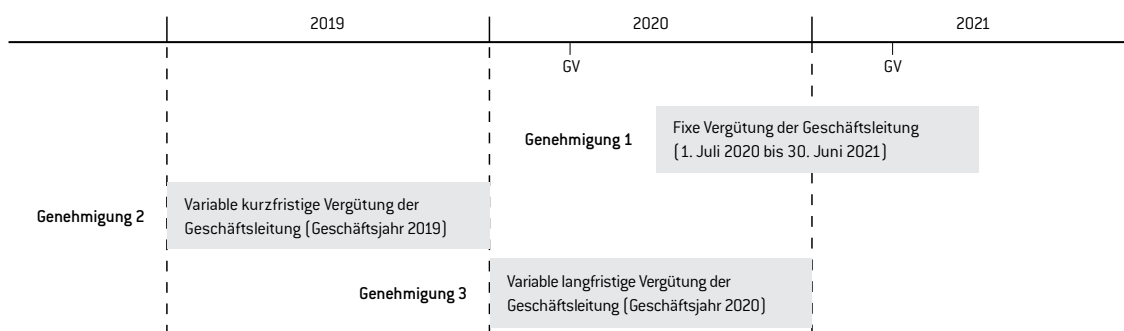
Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die dem Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 effektiv ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2020 und 2021 offengelegt. Bitte beachten Sie, dass die im Vergütungsbericht offengelegte Vergütung des Verwaltungsrats dem Totalbetrag für das jeweilige Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) entspricht, während das der ordentlichen Generalversammlung beantragte Budget für den Zeitraum zwischen zwei Generalversammlungen (1. April bis 31. März) gilt.

## 9. Vergütung der Geschäftsleitung

Die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt mittels drei separater Abstimmungen:

1. Die erste Genehmigung umfasst die maximale **fixe Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder für die Periode vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 (prospektive Budget-Genehmigung).
2. Die zweite Genehmigung umfasst die **variable kurzfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 (retrospektive Genehmigung).
3. Die dritte Genehmigung umfasst die maximale **variable langfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 (prospektive Budget-Genehmigung)



### 9.1 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2020 bis und mit 30. Juni 2021 in der Höhe von maximal CHF 5'830'000 zu genehmigen.

#### **Erläuterung:**

##### *Warum diese Genehmigung?*

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. b) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die kommende Vergütungsperiode zu genehmigen.

##### *Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?*

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Die Brutto-Grundgehälter von CHF 3'699'200 per 1. Juli 2020 umfassen die Bruttolevels von 3 aktiven Mitgliedern, 1 kürzlich ernannten (siehe [lonza.com/news-and-media/news-archive](https://lonza.com/news-and-media/news-archive)), 1 zukünftigen sowie 1 scheidenden Mitglied der Geschäftsleitung für einen Teil des Zeitraums (entsprechend der verbleibenden Vertragslaufzeit). Diese Levels beinhalten keine Änderung der Grundgehälter für amtierende Mitglieder der Geschäftsleitung im Vergleich zur vorherigen Periode.
- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 1'381'000 (einschliesslich einer einmaligen Finanzierung von CHF 630'000 für die Pensionierung des ehemaligen CEO gemäss dem Pensionskassenreglement und der Ankündigung im Januar 2019).
- Weitere Nebenleistungen (wie Dienstwagen, Krankenversicherung, etc.) von CHF 399'800.
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine unveränderte Reserve von CHF 350'000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen der Sozialversicherungsbeiträge, im Falle einer Neuverteilung der Aufgaben unter den Geschäftsleitungsmitgliedern, etc.).

##### *Stellt der beantragte maximale Betrag eine Veränderung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?*

Verglichen mit dem von der Generalversammlung 2019 genehmigten Budget (CHF 5'002'900) für die vorherige Referenzperiode (1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) bedeutet der beantragte maximale Gesamtbetrag eine Erhöhung von 16.5% aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung (5.4 aktive oder scheidende Mitglieder der Geschäftsleitung (entsprechend der verbleibenden Vertragslaufzeit), gegenüber 4.5 Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der ordentlichen Generalversammlungsabstimmung 2019).

##### *Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?*

Die der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2020 bis und mit 30. Juni 2021 effektiv ausbezahlte fixe Vergütung wird im Vergütungsbericht 2020 und im Vergütungsbericht 2021 offengelegt.

## 9.2 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von CHF 4'048'800 zu genehmigen.

#### **Erläuterung:**

##### *Warum diese Genehmigung?*

Es handelt sich um eine retrospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. c) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung zu genehmigen. Mit dieser retrospektiven Genehmigung der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 legt Lonza gegenüber den Aktionären optimal Rechenschaft ab; diese Abstimmung setzt den Gedanken des "say on pay" vollständig um.

#### *Wie wird der beantragte Betrag berechnet?*

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Cash-STIP von CHF 3'770'100; und
- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 278'700.

Für weitere Einzelheiten zur beantragten STIP-Auszahlung (einschliesslich des Zielprozentsatzes in % des Grundgehalts, der Leistungsziele, deren Erreichung und der Verknüpfung von Vergütung und Leistung) wird auf Seite 199 des Lonza Vergütungsberichts 2019 verwiesen.

#### *Stellt der beantragte Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?*

Verglichen mit dem STIP für das Geschäftsjahr 2018<sup>3</sup> ist der beantragte Betrag für den STIP im Geschäftsjahr 2019 um 22.6% niedriger. Der Rückgang ist in erster Linie Ergebnis eines niedrigeren Zielerreichungsgrads im Jahr 2019 (Lonza erreichte 2019 102.24% gegenüber 140.10% im Jahr 2018), bei einer vergleichbaren Anzahl von Mitgliedern der Geschäftsleitung (5.1 bei der ordentlichen Generalversammlungsabstimmung 2019 gegenüber 5.0 im Jahr 2018).

#### *Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?*

Der beantragte Betrag entspricht der effektiven Auszahlung (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2020), wie sie im Lonza Vergütungsbericht 2019 offengelegt ist.

## 9.3 Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von maximal CHF 11'953'100 zu genehmigen.

#### **Erläuterung:**

##### *Warum diese Genehmigung?*

Es handelt sich um eine bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. d) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung unter dem LTIP für das laufende Geschäftsjahr zu genehmigen. Der LTIP 2020 ist ein aktienbasierter Plan, durch welchen den Geschäftsleitungsmitgliedern im Jahr 2020 Aktien zugeteilt werden. Diese Aktien werden erst nach drei Jahren vesten, sofern die festgelegten Leistungsziele ganz oder teilweise per Ende 2022 erreicht werden. Wenn die Leistungsziele nicht erreicht werden, werden unter dem LTIP keine Aktien vesten.

##### *Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?*

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Maximaler Wert unter dem LTIP 2020 von CHF 11'361'200 unter der Annahme einer maximalen Zielerreichung von 200%. Der Wert des LTIP 2020 bei Zielerreichung "at target" (100%) würde sich auf CHF 5'680'600 belaufen. Die Anzahl zuzuteilender LTIP-Anrechte auf Aktien bestimmt sich aufgrund des Aktienkurses des letzten Handelstags im Januar 2020 (31. Januar 2020, CHF 396.20). Der LTIP-Zielwert (als Prozentsatz des Grundgehalts) beträgt 125% pro Mitglied der Geschäftsleitung und 150% für den CEO. Bei Vesting drei Jahre nach Zuteilung können der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung, je nach Erreichung der vorgängig festgelegten Leistungsziele (Kern<sup>4</sup>-EPS (Earnings Per

<sup>3</sup> Der STIP 2018 belief sich auf CHF 5'230'400. Es wird auf Abschnitt 9.2 der "ordentlichen GV-Einladung" unter "Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung" verwiesen.

<sup>4</sup> Für die Definition der "Kern"-Ergebnisse ("CORE" results) wird auf den Abschnitt "Finanzielle Highlights" im Abschnitt über das Gesamtunternehmen des Jahresberichts 2019 verwiesen. Das Konzept der "Kern"-Ergebnisse wird in allen Lonza Finanzberichten seit 2013 wie auch in der "Guidance" für den Markt verwendet.



Share) und ROIC (Return On Invested Capital) während der Leistungsperiode, jeweils zu 50% gewichtet) – zwischen 0 und 200% der ihnen als Zielwert zugeteilten Aktien erhalten. Zwecks voller Transparenz hat sich Lonza entschieden, dem gemäss diesem Traktandum 9.3 beantragten Betrag ein maximales Vesting von 200% zu Marktpreisen zugrunde zu legen, d.h. eine maximale Vergütung von CHF 11'361'200 und Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von voraussichtlich maximal CHF 591'900 berechnet am Zuteilungsdatum unter Annahme eines maximalen Vestings von 200%.

- CORE EPS und ROIC-Zielwerte werden mit dem Ziel bestimmt, Lonzas 2022 Mid-Term Plan zu unterstützen, und sind mit einem 100%igen Vesting der LTIP-Anrechte auf Aktien abgestimmt. Ein allfälliges Vesting von 200% der zugeteilten LTIP-Aktien setzt voraus, dass die anspruchsvollen Werte für Kern-EPS und ROIC unserer Mid-Term Guidance für 2022 per Jahresende 2022 übertroffen werden. Wie in der Vergangenheit aufgezeigt wurde, hat Lonza im Sinne des Grundsatzes des “pay for performance” stets anspruchsvolle LTIP-Zielwerte gesetzt. Zielwerte und Zielerreichungen werden im Vergütungsbericht 2022 vollständig offengelegt.

#### *WIESO KERN-EPS und ROIC?*

- Die 2020 LTIP-Anrechte unterliegen den Leistungskennzahlen CORE EPS und ROIC, die jeweils gleich gewichtet werden. Diese langfristigen Leistungskennzahlen sind nach wie vor zur Messung der langfristigen Performance von Lonza geeignet. Sie bringen die Interessen der Geschäftsleitung mit der finanziellen Performance von Lonza und damit mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang.

#### **CORE EPS**

- Der Performance-Mindestwert für die 2020 LTIP-Anrechte wurde mit einem zweistelligen Prozentsatz über dem Core EPS Performance-Mindestwerts für die 2019 LTIP-Zuteilung angesetzt. Der maximale Performance-Wert wurde über der Mid-Term Guidance bis 2022 und um einen zweistelligen Prozentsatz über den Mindest-Performancewerten angesetzt.

#### **ROIC**

- ROIC ist definiert als bereinigter Nettobetriebsgewinn nach Steuern dividiert durch das investierte Kapital. Diese Kennzahl entspricht der Rendite, die das Unternehmen auf seine organischen und nicht organischen Investments erzielt. Sie reflektiert die Ergebnisse, die aus den Entscheidungen der Geschäftsleitungsmitglieder und des oberen Managements im Verlaufe der betreffenden LTIP-Performanceperiode hervorgehen. Der Performance-Mindestwert für die 2020 LTIP-Zuteilung wurde mit einem hohen einstelligen Prozentsatz über dem ROIC Performance-Mindestwerts für die 2019 LTIP-Zuteilung angesetzt. Der maximale Performancewert wurde über der Mid-Term Guidance 2022 und um einen zweistelligen Prozentsatz über den Mindest-Performancewerten angesetzt.

#### *Stellt der beantragte maximale Betrag eine Veränderung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?*

- Für das Geschäftsjahr 2020 stellt dieser Betrag einen Rückgang von 11% gegenüber dem von der Generalversammlung 2019 für das Geschäftsjahr 2019 genehmigten maximalen LTIP-Budget (CHF 13'432'700) dar. Dies ist in erster Linie auf die Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung und eine leicht reduzierte Anzahl von Mitgliedern zurückzuführen, die im Jahr 2020 einen LTIP-Anspruch haben (6.0 im Jahr 2019 gegenüber 5.7 im Jahr 2020). Im Jahr 2020 gibt es 3 aktive Geschäftsleitungsmitglieder, 1 kürzlich ernanntes (siehe [lonza.com/news-and-media/news-archive](https://lonza.com/news-and-media/news-archive)), 1 zukünftiges und 1 ausgeschiedenes Geschäftsleitungsmitglied. Der Betrag für das zukünftige Mitglied spiegelt die anteilige Vergütung für einen neuen CEO wider. Der Betrag für das ausgeschiedene Mitglied spiegelt die Standardvertragsverpflichtungen für den ehemaligen CEO wider.
- Vergleicht man das maximale LTIP-Budget für die Positionen des CFO und der beiden COO, ist keine Veränderung des vorgeschlagenen maximalen LTIP-Budgets ersichtlich.

# Unterlagen und organisatorische Hinweise

## Unterlagen

Der Jahresbericht 2019, einschliesslich des Vergütungsberichts, liegt ab heute zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Münchensteinerstrasse 38, 4002 Basel, Schweiz, auf. Aktionäre können den Geschäftsbericht 2019 auch über den Link [annualreport.lonza.com/2019](http://annualreport.lonza.com/2019) oder auf der Aktionärsplattform Investorportal einsehen (siehe Erläuterungen unten). Bitte beachten Sie, dass der Jahresbericht 2019 nur auf Englisch erhältlich ist.

## Aktionäre mit Stimmrecht

An der ordentlichen Generalversammlung 2020 stimmberechtigt sind die am **14. April 2020, 17.00 Uhr (MESZ)** im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung 2020 veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

## Vertretung und Vollmachtserteilung

In Übereinstimmung mit der anwendbaren Schweizer Verordnung haben wir entschieden, dass die Generalversammlung in diesem Jahr ausschliesslich durch Stimmabgabe mittels dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt wird. Durch die Vollmachtserteilung sind Ihre Stimmrechte vollumfänglich gewährleistet, ohne dass Sie physisch an der Generalversammlung teilnehmen müssen. Falls Sie eine solche Vollmacht erteilen möchten, bitten wir Sie, Ihre Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Daniel Plüss, LL.M., Advokat, c/o ThomannFischer, Elisabethenstrasse 30, Postfach 632, 4010 Basel, Schweiz schriftlich zuzustellen oder die Aktionärsplattform Investorportal zu verwenden.

## Abgabefrist für das ausgefüllte Vollmachtsformular

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Vollmachtsformular spätestens bis am **24. April 2020, 17.00 Uhr (MESZ)** bei Herrn Daniel Plüss eingetroffen sein muss.

## Benutzung der Aktionärsplattform Investorportal

Aktionäre können die Aktionärsplattform Investorportal verwenden. Über die Aktionärsplattform Investorportal können Aktionäre elektronisch Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Um ein Investorportal-Konto zu eröffnen, folgen Sie bitte den beigelegten Investorportal-Erläuterungen. Die elektronische Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am **24. April 2020, 17.00 Uhr (MESZ)** möglich.

Basel, 20. März 2020

Im Namen des Verwaltungsrats:

**Albert M. Baehny**

Präsident des Verwaltungsrats

# Beilagen

- Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats
- Vollmachtsformular
- Erläuterungen betr. elektronische Erteilung von Vollmachten via Aktionärsplattform Investorportal